

Bundessozialgericht
- 9 RV 26/77 -

I m N a m e n d e s V o l k e s

U r t e i l

in dem Rechtsstreit

.....

Kläger und Revisionskläger,

Prozeßbevollmächtigter:

g e g e n

.....

Beklagter und Revisionsbeklagter.

Der 9. Senat des Bundessozialgerichts hat ohne mündliche
Verhandlung am 23. November 1977 für Recht erkannt:

Das Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts vom
22. September 1976 wird aufgehoben. Der Rechtsstreit
wird zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das
Landessozialgericht zurückverwiesen.

- 2 -



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
([mobile App](#))



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

- 2 -

G r ü n d e :

I

Der Kläger bezieht Beschädigtenrente nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) wegen verschiedener Schädigungsfolgen, ua wegen multipler Stecksplitter in den Weichteilen des linken Oberschenkels und in sonstigen Körperteilen. Die Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) wurde ab 1949 mit 30 v.H., ab 1956 mit 40 v.H. bewertet. 1974 wurde im Versorgungs Krankenhaus Bayreuth eine Muskelhernie am linken Oberschenkel operativ entfernt. Bei einer anschließenden Neufeststellung der Schädigungsfolgen blieb die MdE unverändert festgesetzt (Bescheid vom 5. Juli 1974).. Im September 1974 machte der Kläger eine Verschlimmerung seiner Schädigungsfolgen geltend. Nach einem Attest des behandelnden Arztes Dr. F behinderte ihn ein Schmerzsyndrom am linken Oberschenkel stark beim Gehen. Der Antrag wurde unter neuer Bezeichnung der Schädigungsfolgen abgelehnt (Bescheid vom 4. Dezember 1974, Widerspruchsbescheid vom 24. Januar 1975). Die Klage, mit der der Kläger Rente nach einer MdE von 50 v.H. anstrebte, wies das Sozialgericht (SG) ab (Urteil vom 15. Juli 1975). Das Landessozialgericht (LSG) hat die auf eine Erwerbsunfähigkeitsrente gerichtete Berufung zurückgewiesen (Urteil vom 22. September 1976): Der Kläger könne nicht die begehrte Neufeststellung nach § 62 BVG beanspruchen. Die geklagten Schmerzen im linken Oberschenkel seien nicht auf einen dort vorhandenen Splitter zurückzuführen. Nach der operativen Beseitigung der Muskelhernie seien die fortbestehenden subjektiven Beschwerden nicht durch einen objektiven klinischen Befund zu erklären. Soweit Wirbelsäulenveränderungen die behaupteten Mißempfindungen verursachten, sei dies nicht bei der schädigungsbedingten MdE zu berücksichtigen; denn bereits im rechtskräftigen Urteil vom 15. Februar 1967 (betreffend die Bescheide vom 30. November 1961 und 28. Dezember 1961) habe das LSG entschieden, daß die Störungen an der Wirbel-

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.

- 3 -



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



- 3 -

säule keine Schädigungsfolgen seien.

Das Bundessozialgericht (BSG) hat die Revision gegen das Berufungsurteil zugelassen. Mit dem sodann eingelegten Rechtsmittel rügt der Kläger als wesentlichen Verfahrensmangel: Den in seinem Schriftsatz vom 3. März 1976 gestellten Beweisantrag, eine Röntgenaufnahme, über die Dr. F im Attest vom 19. November 1975 berichtete, beizuziehen, habe das LSG ohne Grund übergangen. Der Arzt habe insgesamt 20 Stecksplitter im linken Oberschenkel festgestellt und darauf eine Verschlimmerung zurückgeführt. Das Berufungsgericht sei aber nach seiner Feststellung und den zugrunde liegenden ärztlichen Berichten bloß von einem einzigen Splitter ausgegangen. Die Beschwerden des Klägers könnten durch die weiteren Splitter verursacht sein, zumal sie im Versorgungskrankenhaus nicht auf eine Nervenwurzelreizung zurückgeführt worden seien.

Der Kläger beantragt,

das Urteil des LSG aufzuheben und auf die Berufung des Klägers gegen das Urteil des SG der Klage stattzugeben und den Beklagten zur Gewährung der Rente nach einer MdE um 50 v.H. ab 1. September 1974 zu verurteilen.

Der Beklagte beantragt,

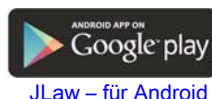
das angefochtene Urteil aufzuheben und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das LSG zurückzuverweisen.

Die Beteiligten haben sich mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung einverstanden erklärt.

- 4 -



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

- 4 -

II

Die Revision des Klägers führt insoweit zum Erfolg, als der Rechtsstreit an das LSG zurückzuverweisen ist.

Das Berufungsgericht hat das Begehren, einen Anspruch auf Rente nach einer höheren MdE festzustellen (§ 30 Abs. 1, § 31 Abs. 1 und 2, § 62 Abs. 1 BVG), deshalb für unbegründet erklärt, weil sich beim Kläger die Schädigungsfolgen im Bereich des linken Beines gegenüber dem Zustand, der bei Erlaß des Bescheides vom 5. Juli 1974 bestand, nicht wesentlich verschlimmert hätten. Für dieses Urteil war das Verfahren nicht entscheidungsreif. Die angefochtene Entscheidung beruht auf einer unzureichenden Tatsachenerkenntnis, wie die Revision zutreffend dargelegt hat. Das LSG hat als Voraussetzung für jene rechtliche Beurteilung den Sachverhalt nicht in gebotenem Umfang von Amts wegen erforscht, d.h. soweit sich ihm Ermittlungen über sachdienliche Tatsachen aufdrängen mußten (§ 103 Satz 1 SGG; BSGE 1, 91, 92 f; 9, 277, 279 f; SozR Nr. 7 zu § 103 SGG; vgl. auch BGHZ 51, 371, 377). Das Berufungsgericht hätte die Röntgenaufnahme, auf die der Kläger mit Schriftsatz vom 3. März 1976 hingewiesen hatte, auch unabhängig von seinem Beweis Antrag (§ 103 Satz 2 SGG), beiziehen und berücksichtigen müssen. Dr. R berichtete über den Röntgenbefund vom November 1975, im linken Bein des Klägers seien "multiple Stecksplitter"; es sollen insgesamt 20 Stück sein. Der behandelnde Arzt führte in der Bescheinigung, mit der der Kläger seinen Antrag auf eine Neufeststellung begründete, auf diesen Körperschaden eine Verschlimmerung der Schädigungsfolgen (§ 1 Abs. 1 und 3 Satz 1 iVm § 62 Abs. 1 BVG) zurück. Dagegen wurden in der versorgungsärztlichen Stellungnahme, auf der die angefochtenen Verwaltungsakte beruhen, bloß zwei Splitter im linken Oberschenkel angenommen. Das LSG scheint sogar nur von einem einzigen Splitter

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.

- 5 -



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

- 5 -

Splitter ausgegangen zu sein. Seine Feststellung, durch "einen" Splitter im Oberschenkel könnten die geklagten Beschwerden nicht verursacht worden sein, ist wohl in Verbindung mit den anderen verwerteten Beweisunterlagen (dem Krankenhausbericht von 1974 und dem für das SG erstatteten Gutachten von Dr. B) als Zahlwort zu verstehen. Sind aber - im Gegensatz zu dieser tatsächlichen Grundlage des angefochtenen Urteils - mehrere weitere Splitter im linken Oberschenkel, dann können sie wahrscheinlich die Ursache der Schmerzen sein, mit denen der Kläger sein Begehren begründet. Dies hätte durch Verwerten der verfügbaren Röntgenaufnahmen, evtl. durch deren gutachtliche Beurteilung, von Amts wegen aufgeklärt werden müssen. Eine solche Beweisaufnahme, die das LSG nunmehr nachzuholen hat, könnte die Begründung des Berufungsurteils, die geklagten Beschwerden seien nicht durch objektive krankhafte Befunde zu erklären, gegenstandlos machen. Zu diesem Ergebnis durfte das Berufungsgericht nicht gelangen, ohne vorher die unterlassene Sachaufklärung durchzuführen.

Da mithin der Röntgenbefund, auf den sich Dr. R bezieht, die Möglichkeit eröffnet, eine Verschlimmerung der Schädigungsfolgen im Sinne des § 62 Abs. 1 BVG festzustellen, ist das angefochtene Urteil aufzuheben und der Rechtsstreit an das LSG zurückzuverweisen, damit das Gericht die gebotene Sachaufklärung vor einer neuen Entscheidung nachholen kann (§ 170 Abs. 2 Satz 2 SGG). Das Berufungsgericht wird im weiteren Verfahren bei einer Prüfung, ob die geklagten Beschwerden auf krankhafte Wirbelsäulenveränderungen, zurückzuführen sind, nicht allein die Abnutzungserscheinungen, die nach dem rechtskräftigen LSG-Urteil vom 15. Februar 1967 und den vorausgegangenen Entscheidungen keine Schädigungsfolgen sein sollen, zu berücksichtigen haben, sondern außerdem die 1974 im Versorgungskrankenhaus gewonnene Erkenntnis, daß die Schmerzen nicht durch eine Nervenwurzeleinengung bedingt seien, und schließlich zu ermitteln haben, ob sich die

- 6 -



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
(mobile App)



JLaw – für Android



JLaw – für iOS

- 6 -

bereits als schädigungsbedingt anerkannten Störungen im Bereich der Wirbelsäule inzwischen verschlimmert haben und ob dies wahrscheinlich ist.

In der Entscheidung ist auch über die Kosten des Beschwerde- und des Revisionsverfahrens zu befinden.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)